



Liebe Geschäftsfreunde,

ob im Bereich Versicherung, Vorsorgeberatung oder Vermögensanlage: Wir wollen auch in diesem Jahr Ihr persönlicher Risikomanager sein, der von der Analyse, Bewertung und Lösung Ihrer Fragen bis hin zur kontinuierlichen Betreuung und Hilfe in Schadensfällen für alles verantwortlich ist. Dazu gehört unserer Meinung nach auch eine regelmäßige Information über wichtige aktuelle Entwicklungen. Deshalb informieren wir Sie in dieser Ausgabe unserer Kundenzeitschrift „Vohrer & Vohrer aktuell“ über die allgemeine Lage auf dem Versicherungsmarkt, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, sowie aktuelle Themen aus den Bereichen Versicherung, Vorsorge und Kapitalanlage.

Wie Sie erkennen können, präsentiert sich unsere Kundenzeitschrift „Vohrer & Vohrer aktuell“ ab 2007 in einem neuen Erscheinungsbild. Der informierende Charakter von „Vohrer & Vohrer aktuell“ steht weiterhin im Vordergrund.

Auch personell hat sich bei uns einiges getan. Damit Sie unser Team für das Jahr 2007 kennenlernen, sehen Sie alle Mitarbeiter(innen) traditionell in der ersten Ausgabe als Titelbild. In unserer Rubrik „Menschen und Ereignisse“ freuen wir uns, Ihnen mit Frau Mahler eine neue Mitarbeiterin vorstellen zu können, die unsere Abteilung Kraftfahrt verstärkt.

Engagierte, motivierte und zufriedene Mitarbeiter sind für ein Unternehmen lebensnotwendig. Umso mehr freut es uns, mit Herrn Roland Weiler, Inhaber der MAid Management Aid, einen ausgewiesenen Experten zum Thema „Gedanken zur Mitarbeitermotivation“ als Autor unseres Gastartikels gewonnen zu haben.

Viel Spaß bei der Lektüre,
Ihre

Gunter Vohrer

Gunnar Vohrer

Lage auf dem Versicherungsmarkt

Die Zustände auf dem Versicherungsmarkt im Jahr 2006 müssen teilweise fast schon als chaotisch bezeichnet werden. Dies gilt für die unterschiedlichsten Bereiche wie Kranken-, Feuer-, Kfz-Versicherung, usw. Ein Grund hierfür war der verstärkte Wettbewerb beispielsweise bei der Kfz- oder industriellen Feuer-Versicherung. Hier war zu beobachten, dass nach den guten Ergebnissen des Jahres 2005 die Versicherer mit allen Mitteln um Marktanteile gekämpft haben.

Neben Preisnachlässen, die teilweise durch die zugrunde liegenden Risiken und Schadenzahlen in keiner Weise gerechtfertigt waren, fing auch das Fusions- und Übernahmekarussell wieder an sich zu drehen. So hat beispielsweise die AXA die DBV-Winterthur übernommen und, ungleich wichtiger, der HDI den Konzern Gerling, womit seit langer Zeit wieder zwei Unternehmen aus den Top Fünf der deutschen Versicherer verschmolzen sind.

Es gab jedoch auch gravierende Einflüsse von außen, speziell aus dem Bereich der Politik. So ist zur Kranken-Versicherung die langatmige und immer noch andauernde Diskussion um die Gesundheitsreform ein dominierendes Thema gewesen und dies wird wohl auch weiterhin ein belastender Faktor sein, da die Gespräche hierüber immer noch nicht abgeschlossen sind. Im Bereich der Lebensversicherung wurde aufgrund der anhaltend niedrigen Zinssituation der Garantiezins von 2,75 % auf 2,25 % reduziert.

Nähere Informationen zu der Lage und den prognostizierten Entwicklungen des Versicherungsmarktes erhalten Sie unter 07-Q1-01 *Lage auf dem Versicherungsmarkt*.

Gunnar Vohrer

Impressum

Vohrer & Vohrer Unternehmensgruppe
Schwabstraße 33
70197 Stuttgart
Telefon: 0711 656788-0
E-Mail: info@vohrerundvohrer.de
Redaktion/VisdP: Bianca Vohrer/Gunnar Vohrer
Fotos Seite 2, 3 und 4 oben: aboutpixel.de

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt hat sich im Jahr 2006 preisbereinigt um 2,5 % erhöht (nach Meldung des Statistischen Bundesamtes am 12.1.2007). Ein höheres Wachstum gab es

zuletzt vor sechs Jahren im Boomjahr 2000. +++ Die Trendwende am Arbeitsmarkt wurde 2006 geschafft. Die Beschäftigung nahm nach einem langen Abwärtstrend endlich wieder zu.

Verstoß-Prinzip

Das Verstoß-Prinzip, das grundsätzlich auf dem deutschen Haftpflicht-Versicherungsmarkt gilt, berücksichtigt hinsichtlich der Entscheidung, ob ein Schaden versichert gilt oder nicht, den Zeitpunkt des Verstoßes, der dem vermeintlichen oder echten Schaden zugrunde liegt.

Dementsprechend gilt der Versicherungsfall als eingetreten, wenn durch den vermeintlich oder tatsächlich Geschädigten ein Schaden geltend gemacht wird, der während der versicherten Periode verursacht wurde. Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt, als der Verstoß verübt wurde, Versicherungsschutz bestanden hat. Dadurch grenzt sich das Verstoß-Prinzip vom Anspruchserhebungs-Prinzip (gilt z. B. in der D&O-Versicherung) ab.

Gunnar Vohrer

Leitungswasser-Versicherung

Versichert sind Schäden, die durch bestimmungswidrigen Austritt von Wasser aus

- Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserversorgung und den damit verbundenen sonstigen Einrichtungen
- Anlagen der Warmwasser- oder Dampfheizung entstehen.

Weiterhin versichert sind Frost- und sonstige Bruchschäden an Rohrleitungen innerhalb des versicherten Gebäudes. Hierzu zählen Rohre der Wasserversorgung (Zu- oder Ableitungen) sowie der Warmwasser- oder Dampfheizung. Schäden an Badewannen, Waschbecken, Spül- und Waschmaschinen, Spülklosetts, Wasserhähnen, Geruchsverschlüssen, Wassermessern, Heizkörpern, Heizkesseln, Boilern oder vergleichbaren Anlagen der Warmwasser- oder Dampfheizung, Sprinkler- oder Berieselungsanlagen sind nur dann versichert, wenn diese durch Frost entstehen.

Ableitungsrohre außerhalb von Gebäuden sowie Zuleitungsrohre, die nicht der Versorgung des versicherten Gebäudes dienen, sind meistens nicht versichert. Diese können jedoch gegen Zuschlagsprämie mitversichert werden.

Weitergehende Informationen können Sie unter 07-Q1-02 Leitungswasser-Versicherung anfordern.

Nicole Sachsenhausen

Diskriminierung & Versicherungsschutz

Seit dem 14. August 2006 erweitert ein neues Gesetz die Anforderungen an Arbeitgeber,

Handel und Vermieter. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hat zum Ziel, Benachteiligungen wegen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern bzw. zu beseitigen. Die ungleiche Behandlung von Arbeitnehmern, Kunden oder Mietern ist nur noch zulässig, wenn sachliche Gründe diese rechtfertigen.

Inzwischen bieten auch diverse Versicherer eine Absicherung finanzieller Folgen eines Diskriminierungsvorwurfs. Allerdings unterscheiden sich die Lösungen erheblich. So beschränken einige die Kostenübernahme auf Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten. Andere umfassen die Abwehr unbegründeter und die Zahlung begründeter Ansprüche, teils jedoch nur von Ansprüchen aus einem Beschäftigtenverhältnis. Nähere Informationen zum Thema „Diskriminierung & Versicherungsschutz“ können Sie unter 07-Q1-03 bei uns anfordern.

Walter Richter & Jens Uwe Thorbrügge

Energiegerechte Sanierung

Ältere Gebäude verfügen zwar über einen gewissen Charme, weisen aber auch erhebliche klimatische Mängel auf. Durch die meist dünnen Wände entweicht viel Wärme. Die Folge davon ist ein ungemütliches Raumklima und eventuell Zug. Insbesondere bei anstehenden Reparaturen oder dem Verkauf eines Gebäudes empfiehlt es sich, über eine energiebewusste Modernisierung nachzudenken.

Um die Anforderung der Energieeinsparverordnung (EnEV) zu erfüllen, reicht in der Regel eine Dämmstärke für Außenwände und Kellerdecken von ca. 8–12 cm aus. Um einen energetischen Neubaustandard zu erreichen, benötigt man eine ca. 12–16 cm und für einen Niedrigenergiestandard eine ca. 20 cm starke Wärmedämmung. Für die Fenster empfiehlt sich eine Zweischeibenverglasung mit einem Wärmedurchgangswert von mindestens 1,3 W/m² K und besser.

Bei einer umfassenden, energetischen Sanierung sollte das Gebäude als Ganzes betrachtet werden. Es ist daher ratsam, einen Fachmann hinzuzuziehen, der die energiegerechte Erneuerung begleitet.

Ergänzende Informationen fordern Sie bitte unter 07-Q1-04 Energiegerechte Sanierung an.

Thomas Walker

AUS DER PRAXIS

Koffer weg!

Sie sind mit dem Flugzeug zu einem Geschäftstermin am nächsten Tag unterwegs. Das Gepäck haben Sie ordnungsgemäß aufgegeben, allerdings kommt es am Zielort nicht an. Ihr Weg führt Sie zur Gepäckermittlung und nach langem Hin und Her erhalten Sie die Nachricht, dass Ihr Koffer falsch verladen wurde. Es besteht auch keine Chance, ihn rechtzeitig vor dem wichtigen Treffen zu bekommen.

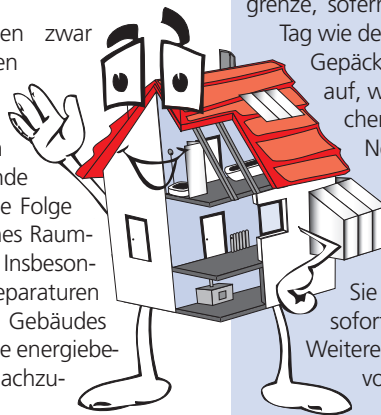
Günstigstenfalls erhalten Sie nun ein kleines Reiseset mit Zahnbürste, Zahnpasta und Duschgel. Doch das bringt Sie nicht wirklich weiter. In Ihrer legeren Freizeitkleidung können Sie keinesfalls zu dem Termin. Folglich sind Ersatzkäufe zu tätigen: Anzug, Hemd, Krawatte, diverse Drogerieartikel, etc. Die Fluggesellschaft erstattet nur die Kosten für die Dinge des täglichen Bedarfs bis zu einer bestimmten Summe.

Eine Reisegepäck-Versicherung unterstützt Sie auch darüber hinaus. Diese ersetzt Aufwendungen für Ersatzkäufe bis zu einer Höchstgrenze, sofern das Gepäck nicht am gleichen Tag wie der Versicherte ankommt. Taucht Ihr

Gepäck beschädigt oder gar nicht mehr auf, werden von der Reisegepäck-Versicherung zusätzlich die Kosten für die Neubeschaffung der beschädigten bzw. verloren gegangenen Sachen übernommen, maximal jedoch bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Sie trägt also die Aufwendungen für sofortige Ersatzbeschaffungen und des Weiteren auch für Beschädigungen und vollständigen Verlust.

Nadine Schiefer



Die Zahl der Arbeitslosen verringerte sich im Dezember 2006 um saisonbereinigt 108.000 Personen und damit mehr als doppelt so stark wie im Durchschnitt der Monate zuvor (-43.000).

Mit 4,008 Millionen Arbeitslosen (Ursprungszahl) ergab sich im Dezember wie im Vormonat eine Arbeitslosenquote von bundesweit 9,6 %. +++ Nach Deklaration der Überschussbetei-

gung für das Jahr 2007 zeigt sich bei den deutschen Lebensversicherern der Trend, dass verbesserte Erträge bei den Kapitalanlagen auch an die Kunden weitergegeben werden. +++

Basis-Rente durch Jahressteuergesetz 2007 deutlich attraktiver

Mit dem am 19.12.2006 in Kraft getretenen Jahressteuergesetz 2007 wird ein „Geburtsfehler“ der Basis-Rente (auch Rürup-Rente genannt) im Alterseinkünftegesetz rückwirkend ab dem 1.1.2006 beseitigt.

Bei der bisherigen „Günstigerprüfung“ mussten die Beiträge für die Basis-Rente einbezogen werden. Dadurch kam es insbesondere bei Selbstständigen, die bereits private Vorsorgemaßnahmen getroffen hatten, zu einem sogenannten „Verpuffungseffekt“, weil die Beiträge für eine Basis-Rente teilweise keine steuerlichen Entlastungen bewirkten und trotzdem die Renten später nachgelagert zu besteuern waren.

Nach dem Jahressteuergesetz 2007 führen jetzt die Beiträge für Basis-Renten – unabhängig von den sonstigen Vorsorgeaufwendungen – immer zu Steuereinsparungen.

In diesem Jahr können 64 % der Aufwendungen (max. 20.000 € p. a. bei Ledigen bzw. 40.000 € bei Verheirateten) als Sonderausgaben von der Steuer abgesetzt werden. In den kommenden Jahren steigt die Abzugsfähigkeit jährlich um 2 % bis auf 100 % im Jahr 2025.

Vor allem Selbstständige, die weder der gesetzlichen Rentenversicherung noch einem berufsständischen Versorgungswerk angehören, können jetzt von der Basis-Rente profitieren und sich – aufgrund des großen steuerlichen Rahmens – eine angemessene und auch gegen Insolvenz geschützte Altersversorgung aufbauen. Bis zu bestimmten Höchstgrenzen können die Beiträge auch zur Absicherung des Berufsunfähigkeits-Risikos oder der Hinterbliebenen verwendet werden, was vor allem für junge Selbstständige aber auch für Angestellte interessant sein kann.

Weitergehende Informationen, die allerdings eine individuelle Beratung nicht ersetzen können, erhalten Sie unter 07-Q1-05.

Helmut Vietz



Niedrigeres Höchstalter für die Waisenrente

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2007 wurde auch das Höchstalter für das Kindergeld bzw. für den Kinderfreibetrag auf das vollendete 25. Lebensjahr (bisher 27. Lebensjahr) herabgesetzt.

Dadurch sind bei steuerlich geförderten Verträgen der privaten und betrieblichen Altersversorgung nur noch Waisenrenten/Hinterbliebenenleistungen bis zum Alter von 25 Jahren eines Kindes möglich.

Diese neue Regelung gilt für alle Verträge, die ab dem 1.1.2007 abgeschlossen werden. Die Versicherer werden die Versicherungsbedingungen entsprechend anpassen.

Bei bestehenden Verträgen bleibt es bei der bisherigen Altersgrenze, so dass keine Änderungen erforderlich werden.

Unser Tipp: Ein bedarfsgerechter und ohne Einschränkungen frei vererbbarer Hinterbliebenenschutz lässt sich am besten über eine separate Risiko-Lebensversicherung erreichen.

Helmut Vietz

Fremdes Eigentum in der Sach-Versicherung

Jedes Unternehmen hat Einrichtungen und/oder Warenvorräte, die Dritten gehören, sei es aus Leasingverträgen, Eigentumsvorbehalten, usw.

Daraus ergibt sich zwangsläufig die Frage, ob und inwieweit fremdes Eigentum mitversichert ist.

Grundsätzlich gilt fremdes Eigentum im Rahmen der Sach-Versicherung mitversichert, es sei denn, dass eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

Da fremdes Eigentum im Normalfall mitversichert ist, muss dies bei der Festlegung der Versicherungssummen berücksichtigt werden. Soweit Leasingverträge vorliegen, sind die Werte relativ einfach zu ermitteln (abgesehen davon verlangen Leasinggesellschaften in aller Regel auch eine Sicherungsbestätigung des Versicherers). Schwieriger wird es bei der Position Warenvorräte. Hier sind nicht nur Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurden, zu berücksichtigen, sondern auch beispielsweise Sachen, die dem Unternehmen zur Bearbeitung übergeben wurden oder Beistellungen von Dritten, die die Lieferung des Unternehmens komplettieren.

Wir empfehlen dringend, unter Zuhilfenahme eines Anwalts das Problem „Fremdes Eigentum“ zumindest teilweise durch entsprechende Geschäftsbedingungen oder individuelle Absprachen in den Griff zu bekommen.

Daneben ist der Wert des fremden Eigentums zu ermitteln und auch zu prüfen, ob die Werte größeren Schwankungen unterliegen. Bei der Festlegung der entsprechenden Versicherungssumme für fremdes Eigentum muss naturgemäß vom jeweiligen Höchstwert ausgegangen werden, selbstverständlich unter Berücksichtigung eventueller Haftungsbeschränkungen. Gegebenenfalls kann es empfehlenswert sein, fremdes Eigentum auf „Erstes Risiko“ zu versichern, d. h. dass bis zur Höhe der Versicherungssumme voll geleistet wird, eine Unterversicherung insoweit nicht geltend gemacht werden kann.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema können Sie unter 07-Q1-06 *Fremdes Eigentum in der Sachversicherung* anfordern.

Gunter Vohrer

Im 4. Quartal 2006 strebte der DAX von 5-Jahreshoch zu 5-Jahreshoch und beendete das Jahr schließlich mit einem satten Gewinn von 22 % mit 6.596,92 Punkten.

Alein im 4. Quartal 2006 konnte er damit um fast 10 % zulegen. Damit schaffte der DAX nun schon im vierten Jahr hintereinander eine positive Performance.

Er ist allerdings immer noch weit unter den historischen Höchstständen des Jahres 2000.

DER ANLAGETIPP

Das Börsenjahr 2006

2006 war das vierte Jahr in Folge, in denen Aktien besser abschnitten als Rentenpapiere. Fundamental begründet war die Hausse mit stark steigenden Unternehmensgewinnen, die trotz erreichter Rekordhöhen mit zweistelligen Raten weiter wuchsen.

Der Kursaufschwung war aber nicht nur gewinn-, sondern auch liquiditätsgetrieben. Als die japanische Notenbank Mitte Mai die Liquiditätsversorgung bremste, löste dies rund um den Globus Gewinnmitnahmen aus. Hinzu kamen Ängste vor einem Konflikt mit dem Iran, Sorgen vor steigenden Inflationsraten, Notenbankzinsen und Rohstoffpreisen. Angesichts des ungebrochenen Wirtschaftswachstums und guter Unternehmensergebnisse kehrte im zweiten Halbjahr die gute Stimmung an die Aktienbörsen zurück. An der Spitze des Kursaufschwungs standen die Emerging Markets.

Allerdings täuschte der Blick auf die nationalen Leitindizes bezüglich der tatsächlich erzielbaren Ergebnisse aus Sicht eines heimischen Anlegers. Gegenüber den meisten Währungen wertete die europäische Gemeinschaftswährung auf, was für Investments außerhalb der Euro-Zone Währungsverluste bedeutete. Der US-Dollar verlor gegen den Euro zehn Prozent seines Wertes von Anfang 2006.

Mit guten Gewinnen belohnt wurden vor allem Investments an den Euro-land-Aktienmärkten, insbesondere Spanien und Irland. Aber auch

deutsche Aktien schnitten wieder überdurchschnittlich ab, wobei Nebenwerte erneut stärker zulegen konnten als Standardwerte.

Für einen Investor, der das Depot an der Entwicklung des MSCI World ausgerichtet hat, ergab sich ein Gewinn von insgesamt 5,5 % im Jahr 2006.

Die Entwicklung des von Vohrer & Vohrer betreuten Depots übertraf diese Entwicklung mit 13,94 % deutlich.

Wenn Sie weitere Informationen zur aktuellen Depotstruktur des von Vohrer & Vohrer betreuten Depots erfahren möchten, fordern Sie diese bitte unter 07-Q1-07 Anlagetipp 1/2007 an.

Michael Tönnies



MENSCHEN & EREIGNISSE



Wieder ein neues Gesicht bei Vohrer & Vohrer

Auch im neuen Jahr gibt es bei Vohrer & Vohrer personelle Neuigkeiten. Das Team wird in der Abteilung Kraftfahrt seit dem 1.2.2007 durch eine neue Mitarbeiterin verstärkt.

Frau Nadine Mahler wird für die Vertrags- und Schadenbearbeitung in allen Bereichen der Kraftfahrzeug-, Schutzbrief- und Dienstreisekasko-Versicherung zuständig sein.

Frau Mahler hat im Januar 2007 ihre Ausbildung zur Finanzassistentin mit dem Schwerpunkt Versicherungen erfolgreich absolviert. Hierzu gratulieren wir ihr an dieser Stelle nochmals recht herzlich und wünschen ihr für ihre neue Aufgabe bei Vohrer & Vohrer viel Erfolg.

GASTARTIKEL

Gedanken zur Mitarbeitermotivation

Eigentlich müssten wir es wissen. Motivation ist das oberste aller Instrumente, um das Unternehmen voranzubringen. Wir haben gehört von intrinsischer und extrinsischer Motivation und lesen den Motivationspapst Sprenger.

Und doch wundern wir uns, dass bei unseren Mitarbeitern der Funke nicht überspringt, das Feuer nicht entfacht wird, das in uns selbst bereits lichterloh brennt.

Und da hören wir zufällig, eher im Vorbeigehen den Satz: „**Motiviert ist ein Mitarbeiter dann, wenn er sich als wirksam empfindet.**“

Sich als wirksam empfinden – da ist was dran. Habe ich nicht schon oft festgestellt, dass ich wie ein Hamster im Rad laufe, aber außer Erschöpfung nichts produziere, weil mir der Sinn für das Ganze abhanden gekommen ist?

Sich als wirksam empfinden – ist das nicht eine Frage der gelebten und zugelassenen Kultur, eine Form von Wollen und Dürfen in Übereinstimmung?

Was, frage ich, kann ich selbst **bewirken**, um meinen Mitarbeitern das Gefühl von Wirksamkeit zu vermitteln?

Eigentlich sind es einfache, selbstverständliche Dinge. Wissen meine Mitarbeiter, wo ich, wo die Firma stehen will – in diesem, in zwei oder in fünf Jahren? Gebe ich ihnen die Möglichkeit, sich mit meinen, mit den Firmenzielen zu identifizieren? Diskutiere ich mit ihnen darüber?

Wie gut kenne ich meine Mitarbeiter? Weiß ich um ihre Bereitschaft sich einzubringen und wissen sie, dass für mich das Ergebnis und nicht der Weg dahin zählt? Sich als wirksam empfinden heißt für den Mitarbeiter auch, selbst mit seinen Entscheidungen das Ziel anzusteuern, das definiert oder vereinbart ist und nicht nur Weisungen zu folgen. Wirksam sein soll aufzeigen, dass man mit eigenen Entscheidungen den Weg findet und aus dem Erfolg Kraft schöpft, um mit dieser Kraft zu wachsen.

Motivation, wie ich sie für mich definiere, heißt, Vertrauen zu geben, Respekt zu zollen und Verantwortung und Verantwortlichkeit anderen zu übertragen und von ihnen einzufordern.

Deshalb werden meine Gedanken nicht mehr den verschiedenen Motivationstechniken gelten, sondern der mitarbeiterorientierten Gesprächsführung und den Feedbacktechniken, mit denen ich dem Mitarbeiter vermitteln kann, wie seine Wirksamkeit bei mir ankommt.

Roland Weiler

Inhaber der MAid Management Aid